

# Aufruf des Aktionsbündnis Sozialproteste

---



## **Auf zum europäischen Widerstand gegen den EU-Sozialkahlschlag! Aufruf zur Europäischen Demonstration am Samstag, 11. 2. 2006, in Strasbourg!**

---

Gemeinsamer Widerstand hat am 19. März 05 der EU-Dienstleistungsrichtlinie eine europaweite Absage erteilt. Diese scharfe Absage wurde durch die Ablehnung der EU-Verfassung durch Frankreich und Holland erneut bestätigt und bekräftigt.

Aber die EU-Kommission hält nichts von Demokratie und der Ablehnung durch die Betroffenen. Jetzt soll doch noch die Bolkesteinrichtlinie zum Beschluss erhoben werden.

Die Ablehnungsgründe haben sich im Kern so wenig verändert wie die Richtlinie selbst. Für 50% des EU-Bruttoinlandsprodukts und 60% der EU-Beschäftigten soll der Wettlauf um die Absenkung sozialer, kultureller, Arbeitssicherheits- und Umweltstandards auf das niedrigste europäische Niveau freigegeben werden.

Im Gegenzug für grenzenlose Freiheit für Dienstleistungsunternehmen sollen Erwerbslose und Beschäftigte durch weitere scharfe Einschnitte existentiell bluten, die Armutsspirale soll sich noch schneller in den Abgrund drehen.

Soziale Bewegung und Gewerkschaften wollen diese EU-Dienstleistungsrichtlinie stoppen. Mit einer gemeinsamen europaweiten Großaktion am Samstag, 11. Februar 2006, in Strasbourg - als Protestauftakt für das Frühjahr 2006.

Schon am Tag der ersten Lesung, am Dienstag, 14.2.2006, sind weitere Aktionen geplant.

---

### **Unterstützt bitte diesen Aufruf!**

*Sendet eine Email an das Aktionsbündnis Sozialproteste  
Email: [die-soziale-bewegung@web.de](mailto:die-soziale-bewegung@web.de)*

*Ihr werdet dann als Unterstützer unter dem Aufruf auf unserer Homepage aufgeführt:  
[http://www.die-soziale-bewegung.de/2006/bolkestein/aufruf\\_11-2-2006.html](http://www.die-soziale-bewegung.de/2006/bolkestein/aufruf_11-2-2006.html)*

### **Weitere Informationen:**

**<http://www.die-soziale-bewegung.de> und <http://www.attac.de/bolkestein>**

# Nein zu weiterem Sozialabbau und Privatisierung! NEIN zur Bolkestein-Richtlinie!

Neue EU-Pläne drohen zum umfassendsten Angriff auf öffentliche Daseinsvorsorge und soziale Sicherungssysteme seit Bestehen der EU zu werden. Mit einer Richtlinie zur Liberalisierung von Dienstleistungen im Binnenmarkt möchte EU-Kommissar Bolkestein nicht nur den Dienstleistungsbereich deregulieren, sondern auch gleich weite Teile der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Sozialsysteme mitentsorgen.

**„Die nationalen Vorschriften sind zum Teil archaisch, übertrieben aufwendig und verstoßen gegen das EU-Recht. Diese Vorschriften müssen schlichtweg verschwinden.“**

Fitz Bolkestein, EU-Kommissar für Binnenmarkt und Mitglied des von Hayek und Friedman mitgegründeten neoliberalen Elitenetzwerks *Mont Pelerin Society*, bei der Vorlage des Entwurfs der Dienstleistungsrichtlinie.

## Vorgesehen ist:

- 1. durch das Herkunftslandprinzip Dienstleister fast aller Branchen in weiten Bereichen nur noch den gesetzlichen Vorschriften ihres Herkunftslandes zu unterwerfen;**
- 2. durch den gezielten Abbau von Kontrollmöglichkeiten die Überwachung von Vorschriften zum Schutz von Beschäftigten und VerbraucherInnen unmöglich zu machen;**
- 3. Ausschreibungen für öffentliche Dienstleistungen wie Wasserversorgung oder öffentlichen Nahverkehr so zu gestalten, dass immer mehr öffentliche Dienstleistungen in private Hände fallen;**
- 4. Gebietskörperschaften daran zu hindern, durch eine Beschränkung von Genehmigungen oder Auflagen regulierend in den Markt einzugreifen.**

70% aller Beschäftigten arbeiten in der Mehrheit der EU-Staaten im Dienstleistungssektor. Von der neuen Richtlinie wären alle Branchen betroffen, die bisher nicht durch eine eigene Richtlinie liberalisiert sind. Es geht um alle Dienstleistungen, die gegen Entgelt erbracht werden, unabhängig davon, von wem sie bezahlt werden. Dazu zählen z.B. Zeitarbeit, Baudienstleistungen, Wachschatz oder Fremdenverkehr, aber auch Altenpflege, Gesundheitsdienstleistungen, der öffentliche Nahverkehr oder die Wasserversorgung.

Mit der Durchsetzung des Herkunftslandprinzips würden in vielen Branchen und Bereichen, darunter auch im Arbeits- und Sozialrecht, 25 Rechtsordnungen parallel gelten. Niemand könnte mehr überblicken, was Recht und was Unrecht ist. Es käme zu Unternehmensverlagerungen in Länder mit den niedrigsten Standards. Für die Überwachung von Vorschriften wäre, von wenigen Ausnahmen abgesehen, das Herkunftsland verantwortlich.